

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/213/2014

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum:	24.07.2014
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Baureferat Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	31.07.2014	öffentlich

Kreisverkehrsanlage Kleinschwarzenlohe St2239 - RH1- St2406: Errichtung von Wartehallen an den Haltestelle und Genehmigung von Planabweichungen nach Art. 66 Abs. 1 GO

Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung des Kreisverkehrs Kleinschwarzenlohe im Zuge der St2239, RH1 und Kornburger Straße werden insgesamt 6 Bushaltestellen hergestellt. Bei den Bushaltestellen handelt es sich um die beiden bereits im Bestand vorhandenen Haltestellen an der Rangastraße und je zwei neuen Haltestellen im Bereich der Knotenpunktäste RH1 (Rother Straße) und St 2406 (Kornburger Straße) für beide Fahrtrichtungen. Im Zuge der Baumaßnahme stellt sich die Frage ob an den Haltestellen Wartehallen/Wartehäuschen aufgestellt werden sollen. Im Bestand ist an der Haltestelle Rangastraße, Fahrtrichtung Schwabach, ein Wartehäuschen vorhanden, welches aus Platzgründen abgebaut werden muss. Der bauliche und optische Zustand des Wartehäuschens aus Holz ist so schlecht, dass eine Erneuerung der Wartehalle geboten ist. Ein fachgerechter Abbau, die Aufarbeitung der Holzkonstruktion, die Anpassung an die neue Breite und der Wiederaufbau stehen wirtschaftlich in keinem Verhältnis zu einer Erneuerung der Wartehalle in einer zeitgemäßen Konstruktion und Optik. Aus diesem Grund wurde das Gebäude im Zuge der Rückbauarbeiten zum Abbruch freigegeben.

Im Zusammenhang mit einer Ersatzbeschaffung des vorher vorhandenen Wartehäuschens ist auch die Frage zu klären, ob die neuen und bislang noch nicht mit einer Wartehalle ausgestatteten Haltestellen einen Fahrgastunterstand bekommen sollen. Da es sich hier um neue Haltestellen handelt, kann man bei der Entscheidungsfindung nicht auf Fahrgastzahlen zurückgreifen. Wartehallen nur dort anzuordnen wo überwiegend Einsteiger erwartet werden wäre ein weiterer Ansatzpunkt für die Auswahl der Wartehallenstandorte. Jedoch spielen bei der zukünftigen Akzeptanz einzelner Haltestellen möglicherweise auch wirtschaftliche Überlegungen (günstigere Tarifzonen bei benachbarten Haltestellen) der ÖPNV-Nutzer eine Rolle.

Nach Einschätzung der Verkehrsbehörde erscheint es aufgrund der Fahrgastzahlen für die beiden Haltestellen an der Rangastraße dringend geboten Wartehallen aufzustellen. Zur Steigerung der Akzeptanz und Attraktivität des Nahverkehrsangebotes empfiehlt die Verkehrsbehörde aber an allen Haltestellen Wartehallen zu installieren.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Bürgermeister ein von den geometrischen Maßen her passendes Modell ausgesucht und hierfür ein Preisangebot eingeholt. Bei dem Modell handelt es sich um eine feuerverzinkte und pulverbeschichtete Stahlkonstruktionen mit 3-seitiger Seitenverkleidung aus Einscheibensicherheitsglas und Dacheindeckung aus

Verbundsicherheitsglas. Der Gesamtpreis einer Wartehalle beträgt rd. 7.200,-€ brutto. In den Kosten nicht enthalten sind die Herstellung der Fundamente und die Ausstattung mit Sitzbank und Abfallbehälter. Die Ausstattung und die Tiefbaukosten betragen je Wartehalle ca. 4.000,-€.

Für die Wartehallen sind keine Mittel im Haushalt 2014 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Errichtung von 6 Wartehallen im Bereich der Bushaltestellen im Umgriff der Baumaßnahme Kreisverkehr Kleinschwarzenlohe. Die Gesamtkosten für Beschaffung, Montage und Tiefbauarbeiten betragen rund 70.000,-€. Die Verwaltung wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge zu erteilen und wird beauftragt, im Vorfeld die Förderfähigkeit abzuklären. Die Planabweichung wird nach Art. 66 Abs. 1 GO als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Finanzierung:

Im Haushalt des Marktes Wendelstein wurden in der Vergangenheit die Kosten für Buswartehäuschen im Vermögenshaushalt bei UA 1.7911 abgewickelt. Im Haushalt 2014 sind hierfür keine Mittel veranschlagt. Die Auftragsvergabe verursacht somit überplanmäßige Ausgaben bei der HHSt. 1.7911.9580. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Gesamtdeckung des Haushalts.

Wenn der Umsetzung der Maßnahme zugestimmt wird, muss seitens der Verwaltung noch die Förderfähigkeit und der Förderumfang geprüft werden und ggf. ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

(Auszug aus den Förderbestimmungen)

Haltestelleneinrichtungen sind ortsfeste Anlagen zum Einsteigen und Aussteigen von Fahrgästen des öffentlichen Personennahverkehrs. Hierunter fallen Buswartehäuschen. Unabhängig von der Baulast für die eigentliche Busbucht können die Baukosten für Buswartehäuschen der Gemeinde im Rahmen der RZÖPNV gefördert werden. Neben den im Förderrecht üblichen Randbedingungen ist hier Voraussetzung, dass eine transparente Bauart gewählt wird, um einerseits die Sicht vom Busfahrer zum Fahrgast und umgekehrt zu gewährleisten und andererseits in Bezug auf Vandalismusschäden eine soziale Kontrolle zu gewährleisten. Im Rahmen der Pauschalierung ist hier von förderfähigen Kosten in Höhe von 10.000,- € pro tatsächlich notwendigem Wartehäuschen (Einsteigerseite) auszugehen. Dort, wo im wesentlichen die Fahrgäste nur Aussteigen, ist nicht davon auszugehen, dass sich ein Bedarf für eine Wartehäuschen ergibt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

- Übersichtslageplan (unmaßstäblich)
- Modellfoto der Wartehalle

Werner Langhans
Erster Bürgermeister